



# RAHMENAUSSCHREIBUNG

ADAC Württemberg

## für Automobilturniere im ADAC Württemberg

bitte bei Veranstaltung aushängen!!!

(gültig ab 01/2010)

Grundlage ist die aktuelle Turnierordnung des ADAC

=====

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter Reg.-Nr. ....../..... am ..... genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift

=====

### 1. Veranstalter und Veranstaltung

Der .....

Adresse: .....

veranstaltet am ..... sein ..... ADAC-Automobilturnier.

Ort der Durchführung: ..... (Parcoursplatz).

Beginn: ..... Uhr (Gruppe A = 11.00 Uhr)

Schiedsrichter: .....

Turnierleiter: .....

### 2. Zweck der Veranstaltung

ist die Erhöhung der Fahrtüchtigkeit als Beitrag zur Sicherheit im Straßenverkehr.

### 3. Teilnehmer und Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle Kraftfahrer, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß zugelassen und versichert sein. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl zu beschränken bzw. Fahrer ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

Die Teilnehmer werden in drei Gruppen eingeteilt:

Gruppe A: Bewerber um die württ. ADAC-Meisterschaft und das ADAC-Turniersportabzeichen.

Diese Fahrer müssen bei allen Turnieren, auch in anderen ADAC-Gauen, in der Gruppe A starten. Sie werden nach den Bestimmungen des ADAC Württemberg

zur Meisterschaft gewertet.

Gruppe B: A-Fahrer aus anderen Gauen starten in Gruppe A, werden aber bei der Punkteverteilung für die Meisterschaft nicht berücksichtigt. Bewerber um das ADAC-Turniersportabzeichen (Gruppen A und B in gemeinsamer Wertung).

Gruppe C: Anfänger – ohne Wertung zur württ. ADAC-Meisterschaft und ohne Wertung für das ADAC-Turniersportabzeichen.

**WICHTIG:** Für das Turniersportabzeichen werden die Gruppen A und B zusammen gewertet. Jeder Veranstalter verpflichtet sich, der Sportabteilung zusammen mit den anderen Ergebnislisten ein Gesamtergebnis einzureichen, in dem die Teilnehmer der Gruppen A und B ihren Wertungspunkten entsprechend aufgeführt sind.

#### 4. Wertung

Gruppe A, B: Es werden drei Durchgänge gefahren. Gewertet werden die beiden besten Durchgänge, deren Ergebnis addiert wird. Der schlechteste Durchgang wird gestrichen.

1. – 3. Durchgang

Die Summe aus Zeitpunkten und Parcoursfehlerpunkten werden addiert und ergeben die Wertungspunkte.

- a) Die gefahrene Zeit wird in Punkte umgerechnet: 1 Sekunde = 1 Zeitpunkt.
- b) Die Parcoursfehler werden nach einer besonderen Tabelle (ADAC-Turnierordnung) in Punkte umgerechnet.
- c) Die Summe aus Zeitpunkten und Parcoursfehlerpunkten ergibt die Wertungspunkte. Sieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Wertungspunktzahl.

Nennungsschluss für die Gruppe A: 11.00 Uhr.

In der Gruppe B wird dem Veranstalter folgender Ablauf freigestellt:

- a) 1. – 3. Wertungslauf direkt hintereinander
- b) 1. Wertungslauf, nach einer Pause 2. und 3. Wertungslauf direkt hintereinander
- c) In einzelnen Gruppen jeweils 1., dann 2., dann 3. Wertungslauf

Gruppe C: Anfänger – Es werden ..... (max. 3) Läufe gefahren.

Gewertet wird nach Turnierpunkten (lt. ADAC-Turnierordnung). Sieger ist der Fahrer mit der geringsten Turnierpunktzahl. Gewertet wird der beste Lauf. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die bessere Fahrzeit.

#### 5. Nennung und Nenngeld

Die Nennung ist (außer für Gruppe A) bis ..... Uhr abzugeben. Das Nenngeld beträgt für:

Gruppe A	€ .....	Sonderwertungen lt. Punkt 7 der Ausschreibung	€ .....
Gruppe B	€ .....		
Gruppe C	€ .....		

Nenngeld ist Reugeld und muss vor dem Start bezahlt sein.

## **6. Aufgaben**

Das Turnier wird nach der ADAC-Turnierordnung durchgeführt.

Von den nachstehend aufgeführten Aufgaben sind mindestens sieben Aufgaben im Parcours zu fahren, wobei die **Aufgabe 14 – Stopplinie** – als Pflichtaufgabe jeweils letzte Aufgabe im Parcours sein muss. Die einzelnen Aufgaben können mehrfach gestellt werden.

1. Einparken links
2. Einparken rechts
3. Slalom vorwärts
4. Slalom rückwärts
5. Wenden einfach
6. Wenden doppelt
7. Fahrgasse
8. Wand vorwärts
9. Wand rückwärts
10. Parkboxen
11. Kreisbahn
12. Spurgasse freiliegend
13. Spurgasse vor einer Wand
14. Stopplinie
15. Schweizer Slalom

(Nichtberücksichtigte Aufgaben bitte streichen!)

## **7. Sonderwertungen**

z.B. Sonderpokale, Mannschaftswertung, Markenpokale, Meistbeteiligung, usw. (ggf. Bedingungen einsetzen).

## **8. Preise**

Es gelangen Ehren- und/oder Sachpreise zur Verteilung.

## **9. Einsprüche**

- a) Berechtigt dazu ist nur der Fahrer.
- b) Einsprüche gegen die Zeitnahme sowie Sammeleinsprüche sind unzulässig.
- c) Der Einspruch ist schriftlich, unter Beifügung einer Einspruchsgebühr von € 50,-- beim Turnierleiter einzureichen, und zwar innerhalb von 10 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse durch Aushang.
- d) Über den Einspruch entscheidet das Schiedsgericht endgültig.
- e) Bei Abweisung des Einspruchs erfolgt keine Gebührenrückerstattung.

## **10. Haftung**

- a) Der Veranstalter hat für die Veranstaltung eine gesetzliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
- b) Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer: siehe Rückseite.

## **11. Siegerehrung**

- a) für die Gruppe A: unmittelbar nach Ende der Einspruchsfrist auf dem Turnierplatz.
- b) für die Gruppe B und C und Sonderwertungen: Ort und Zeitpunkt wird durch Lautsprecher bzw. durch Aushang bekannt gegeben, oder findet ca. eine Stunde nach Turnierende auf dem Turnierplatz statt.

## 12. Allgemeines

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Die Anfahrt zum Parcoursplatz ist beschildert.

.....  
Unterschrift 1. Vorsitzender

.....  
Unterschrift Sportleiter

## VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNGSVERZICHT DER TEILNEHMER

### a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und –halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

### b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und –halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen

- den ADAC e.V., dessen Präsidenten, Vorstand, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC Württemberg, dessen Vorstand, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer, jedoch nur, soweit es sich um ein Rennen oder eine Sonderprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten handelt,
- Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

## VERANTWORTLICHKEIT DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.